



Betreff:

öffentlich

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Seniorenwohnheim Geschwister Scholl zum 31.12.2000

Erstellungsdatum 08.11.2001

Eingang 02:

Geschäftsbereich/FB: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Seniorenwohnheim "Geschwister Scholl" zum 31.12.2000 wird gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung beschlossen.
2. Dem Werkleiter, Herrn Andreas Mytzka, wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 480.708,08 DM wird durch die Gewinnrücklagen vollständig ausgeglichen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie § 20 Betriebssatzung beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss, die Entlastung der Werkleitung und die Ergebnisverwendung.

Vom Landesrechnungshof Brandenburg wurde die Dres. Brönnner Treuhand-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2000 des Seniorenwohnheimes "Geschwister Scholl" zu prüfen und die Ergebnisse in einem Prüfbericht zusammenzufassen.

Zum 31.12.2000 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von 480.708,08 DM** aus.

Ursache des Fehlbetrages sind die zusätzlich zu zahlenden Mietkosten für das Ausweichobjekt während der Zeit der Bauphase des neuen Gebäudes in der Geschwister-Scholl-Straße in Höhe von 360.468,58 DM und die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 87.900,00 DM, die aufgrund des in 2000 erfolgten Abrisses der Gebäude mit Außenanlagen in der Geschwister-Scholl-Straße vorgenommen wurden.

Ein weiterer Aspekt ist die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen, die im Vergleich zum Vorjahr wesentlich durch die im Berichtsjahr aktivierten und über die Laufzeit des Mietvertrages (2 Jahre) im Ausweichobjekt abgeschrieben Mieterrein- und -umbauten bedingt ist. (1999 = 52.299,02 DM, 2000 = 176.353,53 DM)

Der **Jahresverlust wird durch die Gewinnrücklagen** aus den Jahren 1997 und 1998, welche zum 31.12.2000 insgesamt 590.136,30 DM betragen, **vollständig ausgeglichen**.

Anlagen:

- geprüfter Jahresabschluss des Eigenbetriebes Seniorenwohnheim "Geschwister Scholl" zum 31.12.2000
- Lagebericht des Werkleiters

siehe Originalvorlage